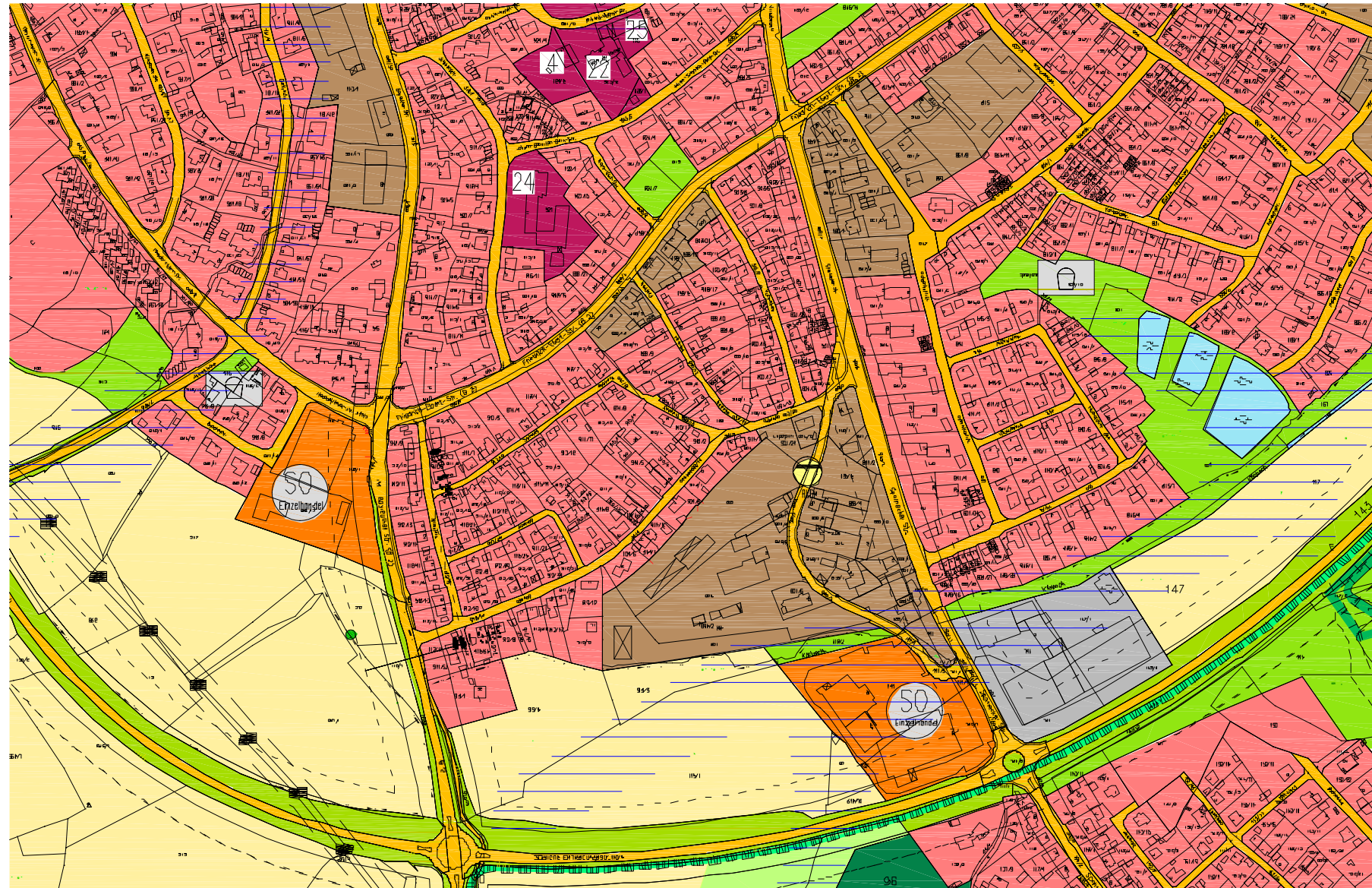
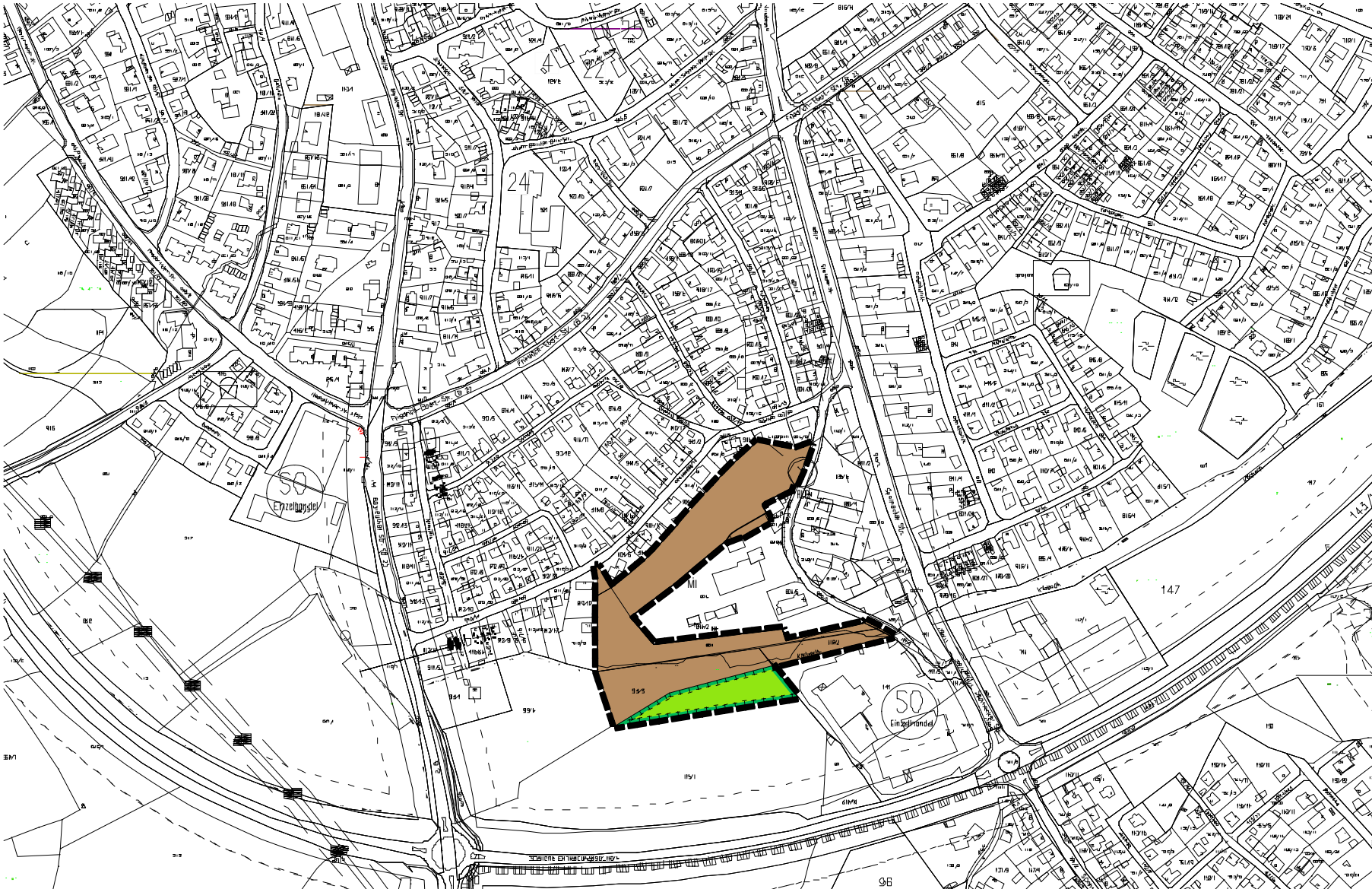


AUSSCHNITT M 1:5000
AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT MÜNCHBERG in der Fassung vom 25.07.2019



AUSSCHNITT M 1:5000
ZUR 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



LEGENDE:

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiet Einzelhandel
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Regenüberlaufbauwerk
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Spielplatz
- Wasserflächen
- wassersensibler Bereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)

Stadt Münchberg
Landkreis Hof



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in der Sitzung vom 30.09.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsabschluss wurde am 08.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.02.2022 hat in der Zeit vom 16.03.2022 bis 18.04.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.02.2022 hat in der Zeit vom 16.03.2022 bis 18.04.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2022 bis 23.09.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2022 bis 23.09.2022 öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.11.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.11.2022 festgestellt.
- Das Landratsamt Hof hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 27.12.2022 Az. 6100/2.13-401-182 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.01.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bauleitplanung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist damit in rechtswirksam.
- Auf die Rechtsfolge des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Münchberg, den 18.01.2023

Christian Zuber, 1. Bürgermeister

Planungsbüro

Bayerische Wohnbau
Dreitannenriegelstr. 26
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 - 405 980 81
Mail: info@bay-wb.de
Web: www.bay-wb.de



Projektmanagement

Nagl Projektmanagement
Eichenstraße 11
94560 Offenberg
Tel.: 0991 - 999 001
Mail: g.nagl@gmx.de



gezeichnet	Maßstab	Datum	Planstand
TE	1:5000	16.02.2022	Vorentwurf
SE	1:5000	20.07.2022	Entwurf
SE	1:5000	02.11.2022	Satzungsbeschluss

H/B = 297 / 841 (0.25m²)

Allplan 2021